

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der Gymnastik- & Turnabteilung der Sportfreunde Fleinheim 1930 ab dem 01. September 2021



1 Allgemeines

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs bei den Sportfreunden Fleinheim ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung und der Corona-Verordnung Sport, in der aktuell gültigen Fassung. Außerdem beinhaltet es die Vorgaben der Gemeindeverwaltung Nattheim. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die bei den Sportfreunden Fleinheim 1930 e.V. angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Sportstätten Turnhalle Fleinheim, Trainingsplatz und Sportplatz entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Die Teilnehmer handeln eigenverantwortlich und haben die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Regelungen (Verordnungen), u.a. dass sie gesund am Training teilnehmen. Der Sportverein ist nicht verantwortlich den Gesundheitszustand der Teilnehmer zu kontrollieren.

Die Erlaubnis den Trainings- und Sportplatz sowie die Turnhalle als Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Gemeindeverwaltung Nattheim erteilt.

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Der Begriff Übungsleiter wird an einigen Stellen als Synonym für alle betreuenden Personen, also Trainer, Assistenten etc. verwendet.

2 Organisationskonzept

Als Sportstätte wird die Turnhalle Fleinheim, der Trainingsplatz und ggf. der Sportplatz genutzt. Umkleiden sind unter bestimmten Voraussetzungen geöffnet (siehe Kapitel 4 Punkt 5). Duschräume bleiben geschlossen.

Die Turnhalle, der Trainings- und Sportplatz werden im weiteren Konzept kurz als Sportstätte bezeichnet.

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

- Kontaktarme Sportangebote der Gymnastikabteilung für Erwachsene und Kinder
- Lauffreiwahl
- Abnahme Deutsches Sportabzeichen (Individual-Training mit Terminvergabe)
- Fußball-Training (nicht in diesem Konzept enthalten)

2.1 Trainingszeitenplan

Die Trainingszeiten sind bei der Abteilungsleitung Gymnastik oder den Übungsleiter zu erfragen. Informationen gibt es auf der Homepage www.sportfreunde-fleinheim.de/uebungsstunden

Jeder Übungsleiter entscheidet individuell ob und ab welchem Startdatum das Sportangebot wieder beginnt. Die Übungsleiter informieren ihre Teilnehmer selbständig darüber.

2.2 Raumplan für Trainings- und Übungseinheiten auf dem Trainings- und Sportplatz



Der Zugang und Ausgang der Sportstätte ist mit Schildern gekennzeichnet.

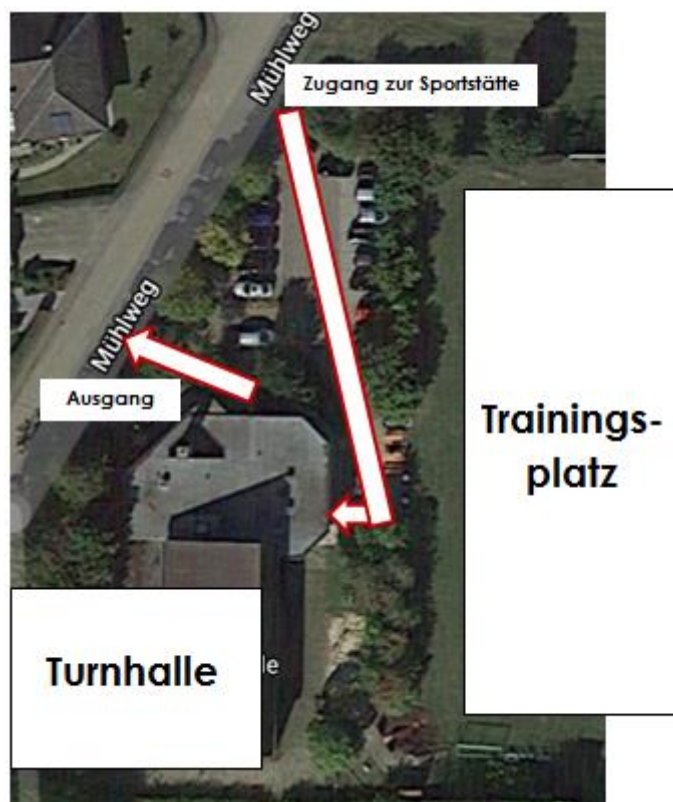
Bei Trainingseinheiten auf dem Trainings- oder Sportplatz wird jedem Teilnehmer die aktuell gültige Quadratmeteranzahl zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer nutzt den ihm zugeteilten Be-

reich auch zur Ablage von z.B. der persönlichen Trinkflasche. Außerdem steht ausreichend Trainerfläche zur Verfügung.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass soweit möglich der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.

Das Training findet grundsätzlich kontaktarm statt. Das bedeutet, ein dauerhafter Körperkontakt ist zu vermeiden. Falls Spiel- und Übungssituationen jedoch einen kurzfristigen Kontakt unvermeidbar machen, ist dies erlaubt.

2.1 Raumplan für Trainings- und Übungseinheiten in der Turnhalle



Der Zugang und Ausgang der Sportstätte ist mit Schildern an den Türen gekennzeichnet. Der Eingang vor der Sportstunde ist der Sportler-Eingang. Der Ausgang nach der Sportstunde ist der Hauptein-/ausgang der Turnhalle. Die Desinfektionsmöglichkeit für die Hände befindet sich vor dem Turnhalleneingang im Gebäude (Turnhallen-Foyer).

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass soweit möglich der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.

Das Training findet grundsätzlich kontaktarm statt. Das bedeutet, ein dauerhafter Körperkontakt ist zu vermeiden. Falls Spiel- und Übungssituationen jedoch einen kurzfristigen Kontakt unvermeidbar machen, ist dies erlaubt.

Bei Trainingseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts in der Turnhalle wird jedem Teilnehmer die aktuell gültige Quadratmeteranzahl zur Verfügung gestellt. Der Standort des Teilnehmers ist durch eine Markierung am Boden für den Teilnehmer und den Übungsleiter ersichtlich. In dessen unmittelbare Nähe wird auch z.B. die persönliche Trinkflasche abgelegt. Außerdem steht ausreichend Trainerfläche zur Verfügung.

3 Kommunikationskonzept

Um alle Beteiligten und Verantwortlichen über die Rahmenbedingungen der Nutzung der Sportstätte zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept der Sportfreunde Fleinheim 1930 e.V. Abteilung Gymnastik und Turnen folgende Maßnahmen vor:

1. Der Gemeindeverwaltung Nattheim liegt das Gesamtkonzept vor.
2. Die Gemeindeverwaltung Nattheim hat die Erlaubnis erteilt die Turnhalle, den Trainings- und Sportplatz als Sportstätte zu nutzen.
3. Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter sowie alle Übungsleiter der Sportfreunde Fleinheim 1930 e.V. Abteilung Gymnastik erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis. Zudem erhält jeder Übungsleiter, der eine Trainingseinheit anbietet, eine Einführung wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training sicherzustellen sind.
4. Die Mitglieder werden in einem Informationsschreiben, das über die Homepage veröffentlicht wird, über die Möglichkeiten der Nutzung der Sportstätte sowie die Hygieneregeln informiert.
5. An der Sportstätte sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
6. Teilnehmer an Sportangeboten (bzw. deren Erziehungsberechtigte) werden per Informationsschreiben informiert, welches sie unterschrieben an die Übungsleiter zurückgeben. Dies ist Voraussetzung, um an den Sportangeboten teilzunehmen.

4 Hygienekonzept

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Teilnehmer und Übungsleiter verantwortlich. Die Hygiene-Beauftragten für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist die Abteilungsleitung Gymnastik/Turnen.

Die allgemeine Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Beim Betreten der Sportstätte und bis zu Beginn der Sporteinheit ist ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske) zu tragen (gültig für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr). Entsprechende Schilder weisen darauf hin. Während der Sportstunde muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

1. Die Sportfreunde Fleinheim stellen die Hygieneartikel bereit, d.h.

- Hand-Desinfektion
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßiges Waschen oder Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer

- Vor dem Training
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu reinigen/desinfizieren

3. Regelmäßige Reinigung oder Desinfektion durch die Übungsleiter

- Sportgeräte, sofern diese genutzt werden/wurden (Handgeräte, Matten etc.)
- Türklinken, Ablageflächen, etc. (vor/nach jeder Sportgruppe)
- Außerdem reinigen die Putzfrauen der Gemeindeverwaltung 2x in der Woche alle Türklinken und Handläufe.

4. Toiletten

- Sportstätte Trainings- und Sportplatz: Toiletten sind gegenüber des Trainingsplatzes zu finden und während der Nutzungszeit der Sportstätte geöffnet.
- Sportstätte Turnhalle: Toiletten befinden sich im Foyer der Turnhalle und in den Umkleidekabinen. Vor dem Sportbetrieb wird die Toilette in den Umkleidekabinen verwendet. Während oder nach dem Sportbetrieb werden die Toiletten im Foyer benutzt.
- Alle Toiletten werden regelmäßig durch die Gemeindeverwaltung Nattheim gereinigt.
- Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeindeverwaltung Nattheim bereitgestellt.
- Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettennutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in den Umkleide- und Duschräumen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Auch in den Umkleidekabinen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maske) verpflichtend (Ausnahme beim Duschen).
- Maximal 10 Personen (10 Teilnehmer oder 5 Eltern-Kind-Paare) dürfen sich zeitgleich in einer Umkleidekabine aufhalten.
- Sportstätte Trainings- und Sportplatz: Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände. Umkleiden werden nicht benötigt.
- Sportstätte Turnhalle: Die Teilnehmer werden gebeten bereits in Sportkleidung zur Übungsstunde zu kommen. Die Umkleidekabinen werden nur zum unmittelbaren Umziehen (z.B. der Schuhe) und ggf. zum Toilettengang vor der Sportstunde genutzt. Nach dem Umziehen nehmen die Teilnehmer ihre Sachen mit nach oben ins Foyer zur Garderobe, um die Umkleidekabine für die nachfolgende Gruppe freizuhalten.
- Die Duschräume bleiben vorerst geschlossen.

6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes werden verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt (Einbahnsystem, vgl. Raumkonzept für die verschiedenen Sportstätten).
- Sportstätte Trainings- und Sportplatz: Ein- und Ausgänge sind durch Schilder gekennzeichnet.
- Sportstätte Turnhalle: Ein- und Ausgänge sind mit Schildern an den Türen gekennzeichnet. Der Eingang für Sportler ist der Sportler-Eingang. Die Sportler nehmen ihre Sporttasche, Schuhe, Jacke etc. mit hoch ins Turnhallen Foyer zur Garderobe. Nach der Sportstunde verlassen die Sportler die Turnhalle zum Hauptein-/ausgang. Abholende Eltern nehmen ihre Kinder vor dem Hauptein-/ausgang in Empfang.

7. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant.
- der Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit dem derzeitigen Mindestabstand von mindestens 1,50 m die Sportstätte betreten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls den derzeitigen Mindestabstand von mindestens 1,50 m untereinander wahren.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Sportstätte Trainings- und Sportplatz: Die folgende Trainingsgruppe darf die Sportstätte erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Sportstätte Turnhalle: In der Turnhalle gilt ein Einbahnstraßensystem. Falls die vorherige Gruppe die Sportstätte noch nicht vollständig verlassen hat (z.B. noch an der Garderobe ist), warten die nachfolgenden Teilnehmer auf der Treppe bis die Garderobe frei ist. Mit einem Absperrband von Geländer zu Geländer und entsprechenden Hinweisen wird sichergestellt, dass keine Sporttreibenden der nachfolgenden Gruppe vorab zur Garderobe und in die Turnhalle gelangen können.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände bzw. in der Sportstätte

(z.B. gemütliches Tee trinken nach dem Sport in der Kegelbahn) sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

- Die Zeit des Gruppenwechsels wird vom Übungsleiter zum Desinfizieren der Türklinken und Reinigen der Geräte genutzt. Fand das Training in der Turnhalle statt, wird ausreichend gelüftet (Fenster, Not-Ausgangs-Tür, Turnhallen-Tür öffnen).

8. **Abstand halten**

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,50 m) ist von allen Teilnehmern **immer** einzuhalten, dies gilt auch beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes.
- Der gesetzliche Mindestabstand (derzeit 1,50 m) ist auch bei den Lauftreffs einzuhalten.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in der Turnhalle Markierungen angebracht.
- In den Pausen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.
- Training mit individuellem Standort: Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer ausgewiesenen „Trainingszone“ (vgl. Raumkonzept).
- Training mit Raumwegen: Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflasche pro Teilnehmer erfolgt mit ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern. Auf dem Trainings-/Sportplatz erfolgt diese an der Seite. In der Turnhalle sind auf der Fensterseite Markierungen angebracht.

9. **Equipment der Sporttreibenden**

- Für Gymnastikstunden, bei denen eine Matte oder ein Stuhl benutzt wird, ist das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- Stühle stehen für den Sportbetrieb zur Verfügung und sind vor der Ausgabe und nach der Rückgabe vom Übungsleiter zu reinigen. Gleiches gilt für Handgeräte.
- Wird bei einem Angebot eine Gymnastik-Matte oder Hanteln benötigt, sind diese von den Teilnehmern nach Möglichkeit selbst mitzubringen.

5 Trainingsgruppenkonzept

1. Größe

Die Gruppengröße richtet sich nach der aktuell gültigen Verordnung im Landkreis Heidenheim an der Brenz. Je nach Angebotstyp (Indoor oder Outdoor) gelten die entsprechenden Regeln der Verordnung.

2. Trainingsinhalte

Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund. Bevorzugt sind kontaktfreie Übungen auszuwählen. Ansonsten sind auch kontaktarme Übungen erlaubt.

3. Einteilung

Die Trainingsgruppen, die in der Sportstätte trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilung Gymnastik und Turnen sein. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.

4. Personenkreis

Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).

Die Teilnahme einer Person der Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte vom Teilnehmenden selbst mit Sorgfalt abgewogen werden. Als Teilnehmer gilt auch der Übungsleiter.

Die Teilnahme am Sportbetrieb ist freiwillig. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Es ist den Übungsleitern freigestellt, ob sie ihr Sportangebot wieder aufnehmen möchten.

5. Test-, Impf- oder Genesenennachweis

Wird durch eine Corona-Verordnung, die im Landkreis Heidenheim an der Brenz gültig ist, ein Nachweis für einen negativen Corona-Test, ein vollständiger Impfnachweis oder ein aktueller Genesenennachweis benötigt (3G-Regel), um am Sportangebot teilzunehmen, ist dieser vom Teilnehmer und Übungsleiter zur Sporteinheit vorzuzeigen.

Die Gültigkeitsdauer eines solchen Nachweises darf nicht überschritten werden und ist der gültigen Corona-Verordnung zu entnehmen.

Nachweis für einen negativen Test:

Jeder Sportler (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) und jeder Übungsleiter (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) ist für die Erbringung seines Tests selbst verantwortlich, falls er nicht geimpft oder genesen ist.

Kinder, die noch nicht das 6. Lebensjahr vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, gelten laut Corona-Verordnung als getestet. Wir empfehlen jedoch eine Durchführung eines Schnelltests/Lolli-Tests (z.B. zuhause durch die Eltern).

Schülerinnen und Schüler gelten laut Corona-Verordnung ebenfalls als getestet. Hier muss ein Nachweis über ein entsprechendes Ausweisdokument erfolgen. Falls von der Schule ein Testnachweis ausgestellt wird, bitten wir darum, dass die Schülerinnen und Schüler dies in jeder Sportstunde vorlegen. Werden die Schülerinnen und Schüler nicht in der Schule getestet (z.B. in den Ferien), empfehlen wir die Durchführung eines Schnelltests vor dem Besuch einer Sportstunde (z.B. zuhause durch die Eltern).

Erwachsene benötigen einen Testnachweis.

Es gilt: Ohne gültigen Nachweis (negativer Corona-Test, vollständig geimpft, Genesen) kein Training!

6. Anwesenheitslisten

In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort, Beginn des Trainings, Ende des Trainings, ÜL-/TN-Name, Anschrift, Telefon, Checkbox für Test-, Impf- oder Genesenennachweis) durch den/die Übungsleiter zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Die ausgefüllten Listen werden im Übungsleiterschrank für maximal vier Wochen abgelegt. Danach werden diese durch die Hygiene-Beauftragten vernichtet.

Die Aufbewahrung der Anwesenheitslisten dient im Bedarfsfall dazu dem Gesundheitsamt die Daten zur Verfügung zu stellen. Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

7. Gesundheitsprüfung

Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen nach Genesung mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

8. Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

9. Erste-Hilfe

Der Erste-Hilfe-Koffer und Kälte-Kompressen sind im Übungsleiterschrank deponiert. Er wird regelmäßig von den Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft.

Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Fleinheim, 30.08.2021

Anlagen:

1. Liste „Maßnahmen vor dem Training“
2. Liste „Maßnahmen nach dem Training“
3. Übungsleiter-Information
4. Teilnehmer-Information
5. Vorlage „Anwesenheitsliste“ (Dokumentation von Trainingsteilnehmer)

Maßnahmen vor bzw. nach dem Training



Maßnahmen vor dem Training (Trainings- und Sportplatz)

- Türklinken „Geräteraum Fußball“ desinfizieren (beide Seiten der Tür)
- Türklinken Toiletten (vor dem Sportlereingang) desinfizieren (beide Seiten der Tür)
- Toiletten aufschließen (Tür am besten geöffnet lassen → ausreichende Belüftung)
- Prüfen, ob in den Toiletten ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung stehen (ansonsten auffüllen)
- Hand-Desinfektionsmittel bereitstellen
- Sicherstellen, dass Zugang und Ausgang der Sportstätte frei ist und Schilder diese markieren.
- Ggf. Stühle hinstellen und reinigen
- Ggf. Musikanlage/Ghettoblaster reinigen
- Anwesenheitsliste führen sobald die Teilnehmer kommen **(3Gs beachten und notieren!)**
Wie viele Teilnehmer am Sportbetrieb teilnehmen können und somit auch wie viele Quadratmeter jedem zur Verfügung steht, hängt von der aktuell gültigen Verordnung im Landkreis Heidenheim an der Brenz ab!

Maßnahmen nach dem Training (Trainings- und Sportplatz)

- Falls benutzt: Musikanlage/Ghettoblaster reinigen und aufräumen
- Falls benutzt: Stühle und Geräte reinigen und aufräumen
- Türklinken Toiletten (vor dem Sportlereingang) desinfizieren (beide Seiten der Tür)
- Prüfen, ob ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen (ansonsten auffüllen)
- Toiletten abschließen (falls keine andere Gruppe kommt)
- Türklinke „Geräteraum Fußball“ desinfizieren (beide Seiten der Tür)
- Desinfektionsmittel aufräumen

Maßnahmen vor bzw. nach dem Training



Maßnahmen vor dem Training (Turnhalle - jede Sportgruppe!)

- Eigene Hände waschen oder desinfizieren
- Türklinken „Saniraum“ desinfizieren (beide Seiten der Tür)
- Desinfektionsmittel für die Teilnehmer bereitstellen
- Lüften (Fenster öffnen, Not-Ausgangstür, Haupteingangstür) → **10 Minuten**
- Haupteingangstür aufschließen
- Zwischentür komplett öffnen (mit Türstopperrn verriegeln)
- Toiletten im Foyer aufschließen und Türen (außer Toiletten-Kabinen-Tür) mit einem Türstopper verriegeln → ausreichende Belüftung
- Türklinken Toiletten (im Foyer) desinfizieren (beide Seiten der Tür).
- Prüfen, ob in den Toiletten ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung stehen (ansonsten auffüllen)
- Ablagefläche bei der Fenster-Front reinigen
- Türklinken Umkleidekabinen, Toiletten, ggf. Dusche desinfizieren (beide Seiten der Tür).
- Prüfen, ob in den Toiletten ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung stehen (ansonsten auffüllen)
- Sicherstellen, dass Zugang und Ausgang der Sportstätte frei ist und Schilder diese markieren.
- Anwesenheitsliste führen sobald die Teilnehmer kommen (**3Gs beachten und notieren!**)
Wie viele Teilnehmer am Sportbetrieb teilnehmen können und somit auch wie viele Quadratmeter jedem zur Verfügung steht, hängt von der aktuell gültigen Verordnung im Landkreis Heidenheim an der Brenz ab!
- Rotes Absperrband an der Treppe zum Foyer/Turnhallen-Eingang anbringen sobald die Sportstunde beginnt, damit die nachfolgende Sportgruppe weiß, dass sie noch nicht zur Garderobe können.

Maßnahmen nach dem Training (Turnhalle – falls keine andere Sportgruppe folgt)

- Lüften (Fenster öffnen, Not-Ausgangstür, Haupteingangstür) → **10 Minuten**
- Regelmäßig: Stühle und Geräte reinigen.
- Toiletten-Haupt-Tür abschließen
- Rotes Absperrband an der Treppe öffnen
- Türklinken „Saniraum“ desinfizieren (beide Seiten der Tür)
- Desinfektionsmittel aufräumen
- Eigene Hände waschen oder desinfizieren
- Fenster, Not-Ausgangstür, Haupteingangstür und Sportlereingang schließen

Übungsleiter-Information



Verhaltens- & Hygiene-Regeln für Übungsleiter an Sportangeboten der SF Fleinheim 1930 e.V. Abt. Gymnastik/Turnen

Hiermit verpflichte ich mich die im Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der Sportfreunde Fleinheim aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten. Ebenso habe ich eine Einführung in das Konzept durch die Hygiene-Beauftragten erhalten.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Sportstätte nur betrete, wenn ich absolut symptomfrei bin. Außerdem habe ich einen aktuellen Test-, Impf- oder Genesenennachweis bei jeder Sporteinheit dabei. Außerdem stimme ich zu, dass meine persönlichen Daten (Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnummer) zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.

____.____.____ Datum _____ Name Übungsleiter _____ Unterschrift (ggf. vom Erziehungsberechtigten)

____.____.____ Datum _____ Name Übungsleiter _____ Unterschrift (ggf. vom Erziehungsberechtigten)

____.____.____ Datum _____ Name Übungsleiter _____ Unterschrift (ggf. vom Erziehungsberechtigten)

____.____.____ Datum _____ Name Übungsleiter _____ Unterschrift (ggf. vom Erziehungsberechtigten)

____.____.____ Datum _____ Name Übungsleiter _____ Unterschrift (ggf. vom Erziehungsberechtigten)

____.____.____ Datum _____ Name Übungsleiter _____ Unterschrift (ggf. vom Erziehungsberechtigten)

____.____.____ Datum _____ Name Übungsleiter _____ Unterschrift (ggf. vom Erziehungsberechtigten)

____.____.____ Datum _____ Name Übungsleiter _____ Unterschrift (ggf. vom Erziehungsberechtigten)

____.____.____ Datum _____ Name Übungsleiter _____ Unterschrift (ggf. vom Erziehungsberechtigten)

Verhaltens- & Hygiene-Regeln für Teilnehmer an Sportangeboten der SF Fleinheim 1930 e.V. Abt. Gymnastik/Turnen

Sehr geehrtes Mitglied,

wir können unsere Sportangebote für den kontaktarmen Vereinssport wieder aufnehmen. Dein Übungsleiter informiert dich falls deine Sportstunde wieder startet und nennt dir die Trainingszeit.

Um die Auflagen vom Land Baden-Württemberg einzuhalten, haben wir ein Hygiene- und Abstandskonzept für unsere Sportstätte erarbeitet. Du findest es unter www.sportfreunde-fleinheim.de/downloads.

Vor allem hinzugekommen sind folgende Neuerungen:

- Als Mund-Nasen-Schutz ist nur noch eine medizinische oder eine FFP2-Maske erlaubt.
- Es ist ein Nachweis für einen negativen Corona-Test, ein vollständiger Impfnachweis oder ein aktueller Genesenennachweis notwendig, um am Sportangebot teilzunehmen. Der aktuelle Nachweis muss vom Teilnehmer zu jeder Sparteinheit vorgezeigt werden. Die Gültigkeitsdauer eines solchen Nachweises darf nicht überschritten werden und ist der gültigen Corona-Verordnung zu entnehmen.
- Nachweis für einen negativen Test:
 - o Jeder Sportler (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) ist für die Erbringung seines Tests selbst verantwortlich.
 - o Kinder, die noch nicht das 6. Lebensjahr vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, gelten laut Corona-Verordnung als getestet. Wir empfehlen jedoch eine Durchführung eines Schnelltests/Lolli-Tests (z.B. zuhause durch die Eltern).
 - o Schülerinnen und Schüler gelten laut Corona-Verordnung ebenfalls als getestet. Hier muss ein Nachweis über ein entsprechendes Ausweisdokument erfolgen. Falls von der Schule ein Testnachweis ausgestellt wird, bitten wir darum, dass die Schülerinnen und Schüler dies in jeder Sportstunde vorlegen. Werden die Schülerinnen und Schüler nicht in der Schule getestet (z.B. in den Ferien), empfehlen wir die Durchführung eines Schnelltests vor dem Besuch einer Sportstunde (z.B. zuhause durch die Eltern).
 - o Erwachsene benötigen einen Testnachweis.
- **Es gilt: Ohne gültigen Nachweis (negativer Corona-Test, vollständig geimpft, Genesen) kein Training!**

Die Teilnehmer handeln eigenverantwortlich und haben die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Regelungen (Verordnungen), u.a. dass sie gesund am Training teilnehmen. Der Sportverein ist nicht verantwortlich den Gesundheitszustand der Teilnehmer zu kontrollieren.

Eine Beachtung der Regeln ist Grundvoraussetzung für das Abhalten eines Trainings. Werden die Regeln mutwillig nicht beachtet, behalten wir uns vor das Training weiterhin auszusetzen oder einzelne Personen vom Training auszuschließen. Für die Durchführung des Sportbetriebs ist die aktuell gültige Verordnung im LKR Heidenheim ausschlaggebend. Verändert sich diese, werden wir unser Sportangebot entsprechend anpassen und Euch informieren.

Bitte lies Dir diese, die nächste Seite und das Gesamtkonzept gründlich und sorgfältig durch und bringe sie unterschrieben zum nächsten Training mit. Es können auch mehrere Teilnehmer (z.B. Eltern und Kinder) auf der nächsten Seite unterschreiben.

Falls es Fragen gibt, kannst Du dich jederzeit an deinen Übungsleiter oder an die Abteilungsleitung Gymnastik Natascha Anders oder Jennifer Joos (0162/6759077) wenden.

Dokumentation von Trainingsteilnehmer/innen



Datum: _____ Ort: Turnhalle/Sportplatz Fleinheim

Uhrzeit: von ___:___ Uhr bis ___:___ Uhr

Sportangebot: _____ Übungsleiter/innen: _____

Nr	Name, Vorname	Adresse	Telefon	Aktueller Test- / Impf- oder Genesenen-Nachweis liegt vor?
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				